



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
3. März 1972

Nr. 1107

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Simpelmatt" Grundbuch Nr. 212 zur Genehmigung.

Die Ortsplanung der Gemeinde ist mit R.R.B. Nr. 7335 vom 24. Dezember 1971 genehmigt worden. Die Einwohnergemeinde hat während des Auflageverfahrens des Gesamtzonenplanes die Gelegenheit gehabt, ein grösseres zusammenhängendes Grundstück zur Erstellung eines neuen Schulhauses käuflich zu erwerben. Die Einzonung in die Grünzone hat mit dem allgemeinen Bebauungs- und Zonenplan nicht mehr erledigt werden können und wird daher mit dem vorliegenden nachgeholt.

Die öffentliche Auflage dieser Einzonung erfolgte in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 1971. Während nützlicher Frist gingen keine Einsprachen ein, sodass die Gemeindeversammlung an der Sitzung vom 27. September 1971 den Plan genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Simpelmatt" Grundbuch Nr. 212 der Gemeinde Lommiswil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten bei der Erstellung der im R.R.B. Nr. 7335 vom 24. Dezember 1971 verlangten Exemplare (Ortsplanung) die Grünzone ebenfalls eintragen zu lassen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 172) NN

Der Staatsschreiber

J. A. Rohrer

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jür. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I Solothurn

Amtsschreiberei Lebern, Solothurn

Amtsblatt, Publikation Ziff. 1 des Dispositivs